№ 38. Inowraclaw, Montag, den 15. Mai. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Ein Gesetz?

Seitdem Savigni seinen bekannten Ausspruch über den Mangel an Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung gethan hat, hat man viel darüber gestritten, ohne daß man aber zu einer Verständigung geschweige zu einer Uebereinstimmung gekommen wäre. Sieht man die Anzahl von Gesetzen an, welche sich in den verschiedenen Staaten eins auf das andere drängen, so kommt man in Versuchung, unserer Zeit ein sehr bedeutendes gesetzgeberisches Talent zuzusprechen. Wenn man aber die Mehrzahl dieser Gesetze genau betrachtet, so wird man wieder irre, denn sie erscheinen oft als ganz unzweckmäßig und als völlig überflüssig, ja sogar als schädlich. Ueberall aber tritt, ob mit oder ohne Fähigkeit und Beruf, der Versuch hervor, jede Sache durch ein Gesetz zu regeln, ohne viel danach zu fragen, ob eine solche Sache überhaupt zu einer sogenannten gesetzlichen Regelung angethan sei oder nicht. Zu solchen Betrachtungen muß man veranlaßt werden durch die ganz positiven Andeutungen, welche sich in den neuesten offiziösen (selbst in der Provinzial-Correspondenz) Correspondenzen finden. Danach sieht sich die Regierung durch die Vorgänge, welche am 28. v. M. im Abgeordnetenhause stattfanden, veranlaßt, dem Hause nächstens ein Gesetz vorzulegen, durch welches solche Scenen künftighin zur Unmöglichkeit werden sollen. Unser erster Gedanke war freilich auch der an ein Gesetz, aber nicht an ein Polizeigesetz für den Landtag, sondern an ein **Ministerverantwortlichkeitsgesetz**, welches es dem Abgeordnetenhause möglich macht, die großen, tiefgreifenden Conflikte aus seinen Verhandlungen zu entfernen und die Entscheidung darüber dem Gerichtshofe zu überlassen. Damit wäre die Hauptursache für solche Scenen beseitigt, denn, wenn man die Sache näher untersucht, so knüpft sich jede solche Scene an den Conflikt und an den auf die Verfassung geleisteten Eid an.

Daran scheinen freilich die ministeriellen Blätter gar nicht zu denken. Für sie handelt es sich nur um ein neues Stück Geschäftsordnung, nämlich um ein solches, welches die Minister, die schon aus Mangel eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes nicht vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden können, jetzt auch noch gegen die Verhandlungen im Abgeordnetenhause schützen soll.

Wir gestehen nun offen, daß wir nicht wissen, ob unser Staunen oder unsere Neugierde bei dieser Auffassung mehr angeregt wurde. Unser Staunen rührte daher, daß man eine solche Sache gesetzlich regeln will, die sich doch eben nur ordnen läßt durch Aufhebung der Bestimmung, welche die Minister bei ihren Reden der Disziplinargewalt des Präsidenten des Hauses entzieht, und ihnen so volle Freiheit des Wortes gestattet, von der sie, wie sich gezeigt hat, doch bis jetzt schon in einem sehr ausgedehnten Maße Gebrauch gemacht haben. Ganz besonders mußte aber unsere Neugierde angeregt sein, wie die Regierung eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit versuchen will, da wir doch wohl Grund haben, anzunehmen, daß es nicht jene angedeutete Beschränkung ist, welche das Ministerium sich selbst auferlegen wird. Soll das Gesetz vielleicht verlangen, daß jede Rede vorher einem besonders zu ernennenden Minister der Beredsamkeit und der Höflichkeit vorgelegt werden soll, damit er entscheide, ob sich etwas darin findet, was beleidigend aufgefaßt werden kann oder nicht? Oder wird das Gesetz in einem besonderen Paragraphen, ähnlich wie jener bekannte „Heringssalat“, der sich in Börne's Schriften findet, ein Verzeichniß aller der Ausdrücke enthalten, welche in den parlamentarischen Reden fortan zu vermeiden sind? Oder soll drittens auch vielleicht künftig jeder zu wählende Abgeordnete ein Examen darüber ablegen, daß er Alberti's Complimentirbuch auswendig gelernt hat, und daß ihm niemals, wie man zu sagen pflegt, die Galle überläuft? Welches von diesen drei Auskunftsmitteln wird das neue Gesetz vorschlagen, oder auf welche andere sinnreiche Weise wird man versuchen, diese sinnreiche Frage zu lösen? Wie gesagt, wir gestehen offen, daß wir neugierig sind, doch wird diese Neugierde wohl in wenigen Tagen gestillt werden.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 48. Sitz. v. 9. Mai.] (Schluß.) Es folgt der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über den von dem Abg. Harkort und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Normativ-Bedingungen zur Errichtung von Privatbanken.

Bei der Diskussion ergreift zunächst der Abg. Prince-Smith das Wort und empfiehlt die Annahme des Commissionsantrags.

Regierungs-Commissar. (Redner ist auf der Journalistentribüne, namentlich da das Haus selbst sehr unaufmerksam und im Privatgespräch begriffen ist, sehr schwer verständlich.) Redner spricht den Wunsch aus, das hohe Haus wolle den Schlußsatz des Punkt 1 der Resolution nicht annehmen; ebenso beantragt Redner die Ablehnung der übrigen Punkte der Resolution, welche die Commission vorschlägt.

Abg. Harkort befürwortet seinen Antrag, ist aber wie immer auf der Journalisten-Tribüne unverständlich. — Abg. Dr. Faucher: Nehmen Sie den Antrag der Commission an, so bahnen Sie dem Handel eine Zukunft an, die den englischen Verkehr noch übertreffen kann. — Abg. Freiherr v. d. Hydt spricht gegen den Commissionsantrag, ist aber nicht verständlich. — Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Die Aeußerungen meines Commissarius sollen nicht dem Hause den Krieg erklären, sondern nur das bezeichnen, was die Staatsregierung augenblicklich für zulässig hält. Die Verhältnisse können sich ja ändern, und dann wird sich auch das Maaß erweitern, welches die Staats-Regierung für zulässig hält.

Nachdem noch Abg. Michaelis für den Commissionsantrag spricht, wird die General-Diskussion geschlossen und der Referent erhält das Wort, um den Antrag der Commission zu befürworten. Das Haus schreitet zur Abstimmung. Auf Antrag des Abg. Freiherrn v. d. Heydt wurden die einzelnen Punkte der Resolution bei der Abstimmung getrennt. Punkt 1 und 4 wurden einstimmig, Punkt 2 fast einstimmig und Punkt 3 mit sehr großer Majorität angenommen. Dann wird die Sitzung um 3¾ Uhr auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

[Abgeordnetenhaus. 49. Sitz. v. 11. Mai]. Der Bericht der Budgetkommission über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung wurde berathen und überall den Kommissionsanträgen gemäß erledigt. Eine Debatte knüpfte sich an den Verkauf der Sayner Hütte, der ohne vorausgegangene Lizitation erfolgt ist. Die Abgeordneten Becker (Dortmund) und v. Hennig griffen dies Verfahren an, die Regierung wurde durch die Commissarien vertheidigt. Das Haus ging hierauf zur Schlußberathung des vom Abgeordneten von Ernsthausen eingebrachten Gesetzentwurfs, wegen vorläufiger Festsetzung der Schlußversäumnißstrafen im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln durch die Bürgermeister über. Abg. Kratz als Referent begründete die Annahme des Entwurfs mit einer geringen Abänderung. Der Abg. Möller als Korreferent schloß sich dem Antrage des Referenten an. Der Abg. Leue stellt den Antrag auf einfache Tagesordnung; der Kultusminister erklärt sich im Prinzip mit dem Ernsthausenschen Antrage einverstanden; er beabsichtige zwar die Frage für die ganze Monarchie ins Auge zu fassen und mit dem in der nächsten Session einzubringenden Gesetzentwurf über die äußern Verhältnisse der Schule zur Lösung zu bringen; da aber dieser Antrag Aussicht auf Annahme habe, so könne er in jener Absicht keinen Grund finden, sich dieser Vorlage zu widersetzen. Modifikationen im Einzelnen werde die Regierung in der Spezialdiskussion motiviren. Sie behalte sich für die allgemeine Erledigung der Frage freie Hand vor, wolle jedoch eventuell von dieser lokalen Hülfe bis dahin Gebrauch machen. Für die von Leue beantragte einfache Tagesordnung erhält der Abgeordnete Reichensperger das Wort und begründet dieselbe dadurch, daß der Antrag das Prinzip des Polizeistaates an die Stelle des Prinzips des Rechtsstaates setze. Der Abg. Jung bekämpft die Tagesordnung. Das Prinzip des Rechtsstaats werde anderwärts entschieden, und bei den Fragen, wo es sich um das große Prinzip gehandelt, da habe der Herr Vorredner oft gefehlt. Der Regierungskommissarius sprach sich ausführlich zu Gunsten des Ernsthausen'schen Antrages aus. Der Antrag auf einfache Tagesordnung wurde angenommen, worauf das Haus in die Berathung von Petitionsberichten eintrat. Schluß 3 Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 50. Sitz. v. 13. Mai.] Präsident Grabow empfiehlt die Ueberweisung der Kriegskosten-Vorlage nebst der Denkschrift an eine besondere Commission. Das Haus tritt dem Antrage Waldeck's auf Ueberweisung an die Budget-Commission bei. — Der Finanzminister überreicht den Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Zollvereins-Vertrages, der den vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen überwiesen wird. Selchow bringt für den Handelsminister ein den Staatsvertrag wegen des Eisenbahnbaues von Gotha nach Leinefelde mit Zins-Garantie, und den Gesetz-Entwurf wegen des Eisenbahnbaues von Coslin nach Stolp mit Zinsgarantie. Beide werden der Handelskommission überwiesen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der Budgetkommission über die Etats der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung.

Zu Antrag 1 der Commission verweist Abg. Dr. Becker (Dortmund) auf die Nothwendigkeit der Ermäßigung des Bestellgeldes für Geldbriefscheine, sowie des Wegfalls der Stempelsteuer für ausländische Zeitungen. Abg. von Carlowitz hebt die Nothwendigkeit, das Bestellgeld auf dem Lande aufzuheben, hervor. Der Reg.-Comm. General-Postdirektor Philippsborn stellt Abhülfe in Aussicht. Abg. Schmidt-Randow verweist auf die Nothwegdigkeit, eine Ermäßigung des Portos für Packetsendungen nach Außerhalb herbeizuführen. Der Regierungs-Commissar erwidert, daß es sehr schwierig sein werde, hier eine Ermäßigung herbeizuführen, weil der Packettransport im Auslande zum größten Theile in den Händen von Privatunternehmern ruht. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Dr. Becker, Reichenheim und Harkort I. wird der Antrag angenommen. Zu Antrag II. bemerkt der Abg. v. Ernsthausen, daß die konservative Partei trotz einige Bedenken dennoch sich der Resolution anschließen. weil in demselben kein bestimmter Zeitpunkt innerhalb welchem eine Ermäßigung des Portos herbeigeführt werden solle, angegeben, und daß es deshalb der Regierung überlassen bleibe, allmälig die gewünschten Reduktionen herbeizuführen. Dieser sowie die übrigen Anträge der Commission werden demnächst, letztere ohne Diskussion, angenommen. Dasselbe geschieht mit den Anträgen der Budget-Kommission in Betreff der Etats der Telegraphenverwaltung, der Porzellanmanufaktur und der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die Etats für die Verwaltung der direkten Steuern, wie der Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol. Abgeordneter von Kirchmann beantragt den Etat bis zum Schluß der Berathung der Spezialetats einzusetzen. Zur Zeit läßt es sich nicht übersehen, wie weit das Haus in seinen Bewilligungen gehen wird, man muß deshalb die übrigen Etats durchberathen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin. Entgegengesetzten Mittheilungen gegenüber kann die „N. A. Z." bestimmt versichern, daß die ganze Stamm-Division von Danzig nach Kiel verlegt werden wird. Freilich, fügt die genannte Zeitung hinzu, muß man sich keine irrigen Vorstellungen über den Umfang dieser Maßnahmen machen. Die ganze Marine-Stamm-Division zählt ungefähr 1500 Mann. Davon geben aber thatsächlich noch ab die fahrenden Matrosen, die wohl gut zwei Drittel des Bestandes ausmachen. Das See-Battaillon ist normal 1000 Mann stark; aber auch ihm kommt ein nicht geringer, den größeren Schiffen dienstlich zugeordneter Theil in Abrechnung. Auch die Werft-Division und die Oekonomie-Deputation sind numerisch nicht von bedeutendem Umfange. Im Ganzen wird die Zahl der zu verlegenden Mannschaften die einiger Compagnieen nicht überschreiten.

Ein von dem Herzog von Augustenburg den verbündeten Mächten Preußen und Oesterreich vorgelegtes Memorandum formulirt die Concessionen, welche er seinerseits zu machen bereit wäre. Dieselben stimmen im Allgemeinen mit den zwischen den Vertretern der schleswig-holsteinischen Vereine und den Abgeordneten des 36er Ausschusses vereinbarten Stipulationen. Der Herzog hebt aber zugleich hervor, daß die Stände von Schleswig-Holstein einem solchen Abkommen erst die nöthige Giltigkeit verschaffen müßten.

Aus Wien vom 12. Mai, wird der „Sp. Zeitg." telegraphirt: Eine gestern nach Berlin abgegangene österreichische Depesche spricht sich für baldigste Berufung einer gemeinsamen Ständeversammlung der Herzogthümer auf der Grundlage des Wahlgesetzes von 1848 aus.

Amerika.

London, 13. Mai. Der Dampfer „Persia" hat folgende Nachrichten aus New-York vom 3. d. Mittags in Liverpool abgegeben: Es wurde versichert, daß General Kirby Smith über seine Capitulation unterhandle, und daß dem General Dick Taylor ein Waffenstillstand unter denselben Bedingungen gewährt sei, wie seiner Zeit dem General Johnston. Der Oberkommandirende, General Grant, beginnt mit Reduktionen in der Armee; es sollen 400,000 Mann entlassen werden. Die Beschränkungen des internen Handels mit dem Süden sind aufgehoben worden. Es hieß, der Staatssekretär Seward, der Kriegssekretär Stanton und der Marinesekretär Welles hätten die Absicht ausgesprochen, ihre Entlassung einzureichen.

Linkoln wird ein National-Denkmal und seine Familie eine National-Unterstützung erhalten; sein Todestag wird durch einen allgemeinen Bußtag verewigt werden.

Chicago, 17. April. Einem Privatbriefe entnehmen wir folgende Stelle: „Es währte keine Stunde nach Bekanntwerden der Nachricht vom Tode Linkoln, da war die ganze Stadt in einen Trauerflor gehüllt, alle Läden wurden geschlossen, jede Arbeit ruhte. Zu dem Schmerz des Volkes gesellte sich jetzt aber auch eine unbeschreibliche Wuth und Erbitterung gegen die Mörder und ihre Helfershelfer. Es kam zu einigen furchtbaren Scenen. Eine, von welcher ich Augenzeuge war, will ich Dir erzählen. Es war während des Vormittags, die Leute standen in Gruppen zusammen und besprachen das entsetzliche Ereigniß. In einer dieser Gruppen wagte ein Mann zu äußern: „Es freut mich, daß Lincoln todt ist, ich hätte gewünscht, es wäre früher geschehen." Ein dabei stehender Soldat fragte ihn darauf ganz ruhig, ob er das, was er eben gesagt habe, wirklich im Ernst meine? „Ja wohl", antwortete der Andere. „Nun so nimm dies", sagte der Soldat, zog seinen Revolver und schoß ihm mitten durch's Herz. Niemand wagte den Soldaten zu verhaften."

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung der Kgl. Regierung vom 20. April d. J. fordert der Königl Landrath die Domainen und Ortsvorstände auf, eine in andern Gegenden wiederholt mit großem Erfolge in Anwendung gekommene Maßregel zur Vertilgung der Maikäfer in Ausführung zu bringen, da bei der jetzt eingetretenen wärmeren Witterung die Besorgniß begründet ist, daß sich in diesem Jahre die Maikäfer wieder in größerer Menge zeigen werden. Die Nachahmung verdienende Maßregeln sind: 1) die Maikäfer müssen fleißig gesammelt und von den Bäumen abgeschüttelt werden. Dies ist besonders in den ersten 14 Tagen der Flugzeit von Erfolg, weil dann ihre Gefräßigkeit am größten ist und der weibliche Käfer bald darauf seine Eier am Boden ablegt; 2) die Sammlung geschieht am erfolgreichsten in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden, weil

Feuilleton.

Die falschen Haare.

Ein neues Werk von Oscar Commettant ist soeben in Paris unter dem Titel: „Dänemark wie es wirklich ist" erschienen. Das Werk ist sehr interessant, sowohl was den historischen und philosophischen Theil seines Inhaltes, als was die poetischen und phantastischen Partieen desselben betrifft. Ein großer Abschnitt beschäftigt sich mit der Liebe in Dänemark, also mit den Frauen, von denen der Verfasser mit einer Verehrung spricht, sowohl in Beziehung auf ihren Charakter als ihre Persönlichkeit.

„Doch aber," heißt es darin (wir wollen diesen Abschnitt wörtlich wiedergeben), „obwohl die Däninnen im Allgemeinen sich durch einen sehr reichlichen und seiden-weichen Haarwuchs auszeichnen, ist uns doch von einigen dänischen Damen (nach dem bekannten Satze, daß man sich auf seine Freunde nicht verlassen kann) versichert worden, daß man sich nicht blindlings auf diesen Luxus der Natur verlassen darf, der sehr oft der Natur entlehnt ist. Es scheint nach den Mittheilungen dieser etwas indiscreten Damen sogar als ob in Dänemark, besonders in Jütland und dem kalten Island, ein sehr beträchtlicher Handel mit blonden Haaren (die Farbe der Venus!) getrieben wird, und zwar nicht nur zum Export, sondern auch zum Frommen der Länder selbst, wo man sie erntet.

Ich glaube, sagte ich eines Tages zu einer reizenden Verrätherin dieser kleinen Schönheits-Mysterien, die dänischen Damen seien jeder Heuchelei unfähig! Ich würde sie in gutem Glauben gekämmt haben, ihr eignes schönes Haar zu durchstreichen!

Die Däninnen, antwortete sie, sind in der That wenig kokett, wenn man sie mit den Frauen gewisser anderer Länder vergleicht; aber bei alledem sind sie doch immer Töchter Eva's und es ist so schön, einen üppigen Haarwuchs zu haben oder selbst nur zu haben scheinen. Hat ja doch Frankreich, das gegen das schöne Geschlecht immer galant ist, aus der Fremde in dem einem Jahre 1856 13,772 Pfund unverarbeiteter Haare bezogen und seine Douanen möglichst weit für diese Art von Produkten geöffnet, die keinen Eingangszoll bezahlen und im Gegentheil noch mit einem Ausgangszoll belastet sind. — Wahrhaftig Madame.

Gewiß, mein Herr, und mit Recht. Denn wenn ich mich nicht irre, war es ja gerade der heilige Ludwig, der zuerst in ganz Europa seine natürlichen Haare, die ihm in Palästina ausgegangen, durch falsche ersetzte. Wegen dieser bewundernswerthen Eingebung ist ihm ja auch die Ehre erwiesen worden, der Schutzpatron der Perrükenmacher aller Nationen zu werden. Mußte also Frankreich, welches die erste Perrücke hervorgebracht, deshalb auch nicht die Einfuhr der Haare begünstigen? Als die Königin Bianka den unglücklichen und heiligen Fürsten kahlköpfig und wie eine elfenbeinkugel leuchtend wiedersah, verdroß sie das wohl, aber sie war gar nicht in Verlegenheit den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Sie ergriff eine Scheere und schnitt ohne Weiteres jedem der Herren am Hofe, dessen Haare dem seines Sohnes ähnlich waren, eine Locke ab. Mit ihrer großen mütterlichen Liebe, die noch mächtig durch jenen großen Instinkt weiblicher Koketterie, die aus allen Ländern und allen Zeiten stammt, unterstützt wurde, nähte sie diese entlehnten Haare eines an das andere und machte daraus für den König eine wundervolle Perrücke, die leider nicht aufbewahrt ist. Sie wissen, mein Herr, welche Auszeichnungen den Perrücken unter Ludwig XIV. zu Theil wurden, der den Perrückenmachern die Ehre zugestand, den Degen zu tragen, wie die vollkommene Edelleute. Heutzutage sind die Frauen aus der Gesellschaft, die sich mit ihrem eigenen Haare begnügen, noch seltener, als diejenigen, deren Zahne in ihrem eigenen Zahnfleisch geboren und groß geworden sind. Der Handel mit Haaren ist daher auch jetzt so verbreitet und so bekannt, wie der mit Indigo und Caffee. Ohne auf die Behandlung dieser Frage vorbereitet zu sein, könnte ich Ihnen, nur von meinem Gedächtniß unterstützt, über diesen Punkt eine gute Zahl von Thatsachen mittheilen.

Madame, erwiederte ich dieser liebenswürdigen Indiscreten, welche, wie ich sicher weiß, keine falschen Flechten trug, ich werde mit Dank all' die Details annehmen, die Sie mir gefälligst über diesen interessanten und delicaten Handel geben wollen, an den ich nie gedacht, der aber meine Neugierde jetzt, da sie davon reden, aufs Höchste reizt.

(Schluß folgt.)

dann der Käfer unthätig an den Bäumen hängt; 3) die Tödtung der gesammelten Käfer erfolgt am besten, wenn sie in Körbe gebracht und diese in einem Kessel mit siedendem Wasser gehalten werden; 4) die getödteten Käfer werden mit Erfolg und Nutzen zur Düngung und als Viehfutter (für Schweine, Hühner ꝛc.) verwandt. Hierbei macht der Königl. Landrath darauf aufmerksam, daß in der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins mehrere Gutsbesitzer sich bereit erklärt haben, den Scheffel Maikäfer mit angemessenem Preise zu bezahlen.

— Das Kreis-Ersatz-Geschäft für die hiesige Stadt findet am Donnerstage, den 18. d. M. im Daniel'schen Etablissement statt, und haben sich die Militärpflichtigen mit Tauf- und Losungsschein Morgens 6 Uhr einzufinden.

— Von verschiedener Seite werden Klagen laut, daß bei der zu Markte gebrachten Butter, ganz besonders beim Holz und Torfe das gesetzliche Maß und Gewicht nicht eingehalten wird, und so schrumpft manches Stück Butter, das als 1 Pfund gekauft wird, beim Nachhausebringen vom Markte bis auf $^{9}/_{10}$ Pfd. zusammen, und auch das als eine Klafter gekaufte Holz oder Torf erreicht oft dieses Maß nur selten. Im Interesse des Publikums wäre es wünschenswerth, daß die Polizeibehörde, der allerdings die Wachsamkeit über den beregten Gegenstand, wegen der verschiedenen Verkaufsstellen auf dem alten und neuen Markte sehr erschwert ist, eine Zeit lang die Gewichts- und Maßverringerer stark ins Auge fasse, damit die Hausfrauen für richtiges schweres Geld auch gesetzliches Maß und Gewicht bekommen.

— Folgender Vorfall hat sich am 11. d. hier zugetragen: Ein Fleischergeselle verletzte vermittelst eines Glasscherbens einem vierzehnjährigen Knaben die Pulsader so arg, daß nur durch schnellste Hülfe zweier praktischen Aerzte die Blutung gestillt und der Knabe selbst am Leben erhalten werden konnte. Letzterer ist der Sohn des Trödlers Ichel Arje und war mit dem Thäter in Wortwechsel gerathen, wodurch der Fleischergeselle gereizt zu dieser sonderbaren Waffe griff.

— In Szymborze, Bożejewice und in Ekotniki zablotne sind rotzverdächtige Pferde vorhanden; in ersterem Dorfe dem Wirth Joseph Posadzy gehorig.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 4. d. M. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung. (Veripaict.) Es wurden angeklagt:

1. Der Wirthssohn Valentin Baudoch und der Knecht Casimir Nawrocki aus Woycin, so wie der Knecht Anton Nawrocki aus Mlyny, am 25. Oktober 1864 in Woycin den Schulzen Nicolaus Janowski der Art vorsätzlich mißhandelt zu haben, daß er längere Zeit arbeitsunfähig gewesen. Baudoch und C. Nawrocki wurden zu 6 Wochen Gef., A. Nawrocki zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

2. Die Einwohnerfrau Michalina Osinska aus Kruschwitz und der Arbeitsmann Johann Slomowicz aus Gocanowo Ziegelei; Erstere, nachdem sie innerhalb der letzten 10 Jahre von einem preußischen Gerichtshofe bereits ein Mal wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden, am Abend des 31. Januar 1865 in Kruschwitz von dem unverschlossenen Boden des Apothekers v. Rosenberg einen dem Einwohner Ignatz Caban gehörenden Mantel; Letzterer am Abend des 31. Januar 1865 in Kruschwitz von dem Wagen des Wirths Peter Schwarz eine Pferdedecke, diesem gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Osinska wurde zu 2 Monaten Gefängniß und Ehrenstrafen auf 2 Jahre, Slomowicz zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

3. Der Wirthssohn Ignatz Filipiek aus Osniszczewko in der Nacht vom 5 zum 6. Februar 1865 aus dem Gehöft des Wirths Mathias Sobocinski in Osniszczewko, 4 Tauben, diesem gehorig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde freigesprochen.

4. Die Tagelöhnerfrau Josepha Sobczak aus Strzelno, im Januar 1864 in Strzelno 1 Thl. 15 Sgr. und ½ Quart Butter, welches sie von der verehelichten Knecht Urbaniak in Pieruzyce mit der Verpflichtung erhalten hatte, dasselbe an den Tagelöhner Urbanski abzuliefern, zum Nachtheile der verehelichten Urbaniak verbraucht zu haben. Sie wurde freigesprochen.

5. Der Einwohner Wawrzyn Plaszkiewicz aus Rzekrzyny bei Strzelno in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1865 bei Strzelno von der Posener Staats-Chaussee mehrere Baumpfähle in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 3 Monaten Gefängniß und Ehrenstrafen auf 1 Jahr verurtheilt.

6. Die Einliegerfrau Agnes Catharina Durska aus Strzelno am 16. Februar 1865 in Strzelno von dem Hause des Fleischermeisters Armbuster ein Stück Fleisch, diesem gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde zu 1 Monat Gefängniß und Ehrenstrafen auf 1 Jahr verurtheilt.

7. Die Tagelöhnerfrau Josepha Stoniecyna aus Strzelno, am 11. November 1864 aus der königl. Miradzer Forst sieben Scheite kieferne Knüppel vom eingeschlagenen Holze, im Werthe von 3 Sgr. 9 Pf. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde zu 14 Tagen Gef. verurtheilt.

[Gerichts-Verhandlungen vom 11. April.]

1. Der Einwohner Vincent Bocfter und dessen Ehefrau Constantin geb. Slowinski aus Gniewkowo im November 1864 in Gniewkowo 150 bis 200 Steine Torf, dem Vorwerksbesitzer Julius Caesar gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung von dessen Felde weggenommen zu haben. Es wurde ein Jeder von ihnen zu 1 Woche Gef. verurtheilt.

2. Die Wittwe Agnes Grzelieta geb. Malenda aus Ludzisko in der Zeit vom November 1864 bis zum März 1865 in Ludzisko ohne vorschriftsmäßig approbirt zu sein, gegen Belohnung geburtshülfliche Handlungen vorgenommen zu haben. Sie wurde zu 14 Tagen Gefäng. verurtheilt.

3. Die Rittergutsbesitzerin Christine von Tocholka aus Rożyczyn am 7. Dezember 1864 in Rożyczyn einen öffentlichen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung in einer den Charakter der Verleumdung an sich tragenden Art beleidigt zu haben. Sie wurde zu 20 Thl. Geldbuße event. 1 Woche Gefängniß bestraft.

4. Die verehelichte Julianna Kowalska geb. Huegner aus Suchatowko am 19. Januar 1865 dem Kaufmann Salomonsohn hierselbst eine Quantität Taffet und Wollzeug in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde zu 1 Jahr Gef. und Ehrenstrafen auf 5 Jahre verurtheilt.

5. Der Schuhmacherlehrling Ignatz Lewandowski aus Piaski im Mai 1864 in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen des Oeconom Walkowski dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorbringen einer falschen Thatsache bei demselben ein Irrthum erregt. Er wurde zu 3 Tagen Gef. verurtheilt.

6. Der Einlieger Woyciech Przybylski aus Strzelno von dem unverschlossenen Hofe des Kaufmanns Moritz Abraham eine eichene Wanne, diesem gehörig, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde freigesprochen.

7. Der Arbeitsmann Thomas Sobczak aus Strzelno im Dezember 1864 aus der Königl. Miradzer Forst einige ausgerodete Fichtenstämme, dem Einwohner Borowiak gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde freigesprochen.

X. Strzelno. In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist der Ackerwirth Vincenty Kuraszkiewicz aus Ciencisko im Pferdestalle ermordet vorgefunden worden. Der That verdächtig sind die Frau des Verstorbenen und dessen Knecht, sowie ein Einlieger aus dem benachbarten Dorfe Ostrowo, welche auch gerichtlich eingezogen worden, nachdem am 10. d. die Gerichts-Kommission aus Inowraclaw den Thatbestand festgestellt hat. Man vermuthet, daß ein Verhältniß zwischen der Frau und dem Knechte Veranlassung zu dieser Schandthat gegeben hat; der mitbetheiligte Einlieger ist ein bekannter vielfach bestrafter Dieb und soll sich durch Belohnung von den Letztgenannten zur Theilnahme an diesem Verbrechen haben bewegen lassen.

— Das „Th. W." behandelt in einem längeren Artikel das Eisenbahnprojekt Posen-Thorn-Königsberg als eine Frage der Zeit und kommt zu dem beachtenswerthen Schlusse:

Nachdem sich aber zur Genüge herausgestellt hat, daß die Herstellung der preußischen Bahnen durch die Engländer nicht allein wegen des hohen Preises, den sie sich ausbedungen haben, ein volkswirthschaftlicher Fehler sei, sondern auch ein durchaus problematisches Experiment, — nachdem zur Genüge erkannt ist, daß bei der Entlegenheit unserer Gegenden andere europäische Capitalisten sich nicht finden, — nachdem die Berliner Börse es unwiederleglich dargethan hat, — daß sie für ungarantirte Eisenbahn-Aktien gar keine Verwendung hat, — nach Alledem und Alledem kann man nur den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und muß auf eine ganze oder theilweise Staats-Garantie rekurriren. Eine temporäre etwa auf die Zeit einer Generation hinaus, würde auch von hinreichendem Effekt sein. Indem die oberschlesische Gesellschaft seit einigen Jahren schon die Neigung an den Tag gelegt hat, die Linie Posen-Thorn zu übernehmen, sobald ihr nur die Staatsregierung so zu sagen auf halbem Wege entgegenkäme und ihr eine mäßige Garantie böte, ist damit der Beweis geführt, daß es bei uns weder an Unternehmern noch an Geld für Bahnen fehlt, und um desto mehr ist es zu beklagen, daß diejenigen Theoretiker welche den Grundsatz reiten: „wenn ich nicht alles nach meinem Sinn erhalte, will ich lieber gar nichts haben" — offenbar ihren faktischen Sinn den Verhältnissen verschließen und durch ihr Zögern ganze Landestheile in ihrer Entwickelung lahm gelegt werden, nur einer Theorie zu Liebe. — Das Comitee für Posen-Thorn hat die Sachlage richtig aufgefaßt, wenn es, wie man beschlossen hat, alle Mittel zu versuchen, eine Einigung zwischen dem Staat und der oberschlesischen Gesellschaft zu Stande zu bringen. Wir konnen nicht umhin unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß es nur auf einer mangelhaften, um nicht zu sagen dürftigen Auffassung der Verhältnisse, beruhen könnte, wenn der Staat die Neigung der oberschlesischen Gesellschaft nicht zu verwerthen verstande, indem er ihr eine Garantie in dem bescheidenen Maaße wie sie solche verlangt, auch gewährt, und sich damit, selbst wenn er im allerschlimmsten Falle auch einige Hunderttausend Thaler als Zuschuß opfert, Vortheile finanzieller und politischer Natur sichert, welche in kurzer Zeit jenes Opfer um das Hundertfache überwiegen. So urtheilt Jeder, der die Verhältnisse kennt.

Posen, 11. Mai. Bei der vorläufigen Besprechung des Domkapitels in Gnesen sind als Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl dem Vernehmen nach die Herren Weihbischof Stefanowicz, Domher Brzezinski, Probst Janiszewski (Koscielec), die Domherren Zienkiewicz, Walkowski und Grandke aufgestellt worden. So weit man die Stimmung der polnischen Bevölkerung der Provinz zu beurtheilen im Stande ist, ist der den Wünschen derselben am meisten entsprechende Candidat der Dom-Dechant v. Brzezinski (?) u. seine definitive Wahl zum Erzbischof dürfte in dem Falle, daß er von der Regierung acceptirt wird, als gesichert zu betrachten sein.

Anzeigen.

Verlobte:
Caroline Nelte
Gustav Stampe
empfehlen sich.
Inowraclaw, den 11. Mai 1865.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des hiesigen kgl. Kreis-Gerichts sollen **Donnerstag, den 18. Mai c. Mittags von 12 Uhr ab** in Gloykowo verschiedene Möbel, 1 verdeckter Kutschwagen, 1 Britschke und 1 Reitpferd meistbietend verkauft werden.

Inowraclaw, den 10. Mai 1865.

Weinert,
als Auktions-Kommissarius.

Neue Berliner
Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.
Gegründet 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen **feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Inowraclaw, den 6. Mai 1865.

In Inowraclaw Kreistaxator A. Krzyszewski.
" " Sekretär Mylo.
In Strzelno Kaufmann J. Goldstandt.
In Gniewkowo Kämmerer Matschke.

Das **neueste Wollwaschmittel** für Schaafe **Gypsophila** ist vorräthig bei G. Gnoth,
Apotheker in Inowraclaw.

Heilung der Lungenschwindsucht (Tuberculose) naturgemäß, ohne innerliche Medizin. Adresse: **R 49** poste restante Coburg. (Franco gegen franco.)

Unser
Manufactur-Detail-Lager
ist von der Leipziger Messe wieder in allen modernen Artikeln aufs Beste sortirt, und empfehlen wir dasselbe hiermit einem geehrten Publikum.

Martin Michalski & Co.
Breite Straße.

Mein wohlassortirtes
Tapeten- und Bordüren-Lager,
welches stets einen Vorrath zu 200 bis 250 Zimmern bietet, empfehle ich einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

B. M. Goldberg.

Gute Eß-Kartoffeln
à $12\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel sind zu haben bei
Gangeloff.

Billige Bretter.
Um zu räumen, werden täglich in der Forst Plawinek bei Inowraclaw **trockene Bretter** zu billigen Preisen verkauft.

Die Verwaltung.

Ein anständiger **Lehrling** kann in der Conditorei des C. F. Zietemann in Thorn placirt werden.

Nachdem unsere Waaren von der Leipziger Messe eingetroffen, ist unser Lager auf das Reichhaltigste mit den

geschmackvollsten Sommer-Stoffen,

sowie auch in Damenmänteln, Paletot's, Burnussen, Beduinen **in Seide und Wolle** versehen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Preise der meisten Artikel sich jetzt fast wieder so niedrig stellen, als vor Ausbruch des amerikanischen Krieges.

G. Salomonsohn & Co.

Najnowsze towary z Lipska polecamy w

guście najpyszniejszym treści letnéj,

szczególnie płaszcze damskie, paletony, burnusy, beduyny w jedwabiu i wełnie i t. p.

Także upoważniamy, iż cena wspomienych towarów tak umiarkowane, jak przed wypadkiem wojny amerykańskiej.

G. Salomonsohn i. Sp.

Buchführung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **am 1. Juni cr.** zu Inowraclaw einen Cursus zur Erlernung **der doppelt italienischen Buchführung** verbunden mit **kaufmännischem Rechnen** eröffnen werde, wenn sich eine genügende Anzahl Theilnehmer dazu findet. Die näheren Bedingungen nebst Subskriptionsliste liegen in der Buchdruckerei des Hrn. Hermann Engel daselbst aus.

Bromberg, im Mai.

Bruno Sommer,
concess. Privatlehrer der kaufmännischen Buchführung.

Wollsäcke, Wollsackleinen, fertige **Rappspläne u. Rappsleinen,** sowie jede Sorte fertiger **Getreidesäcke** empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

Wańtuchy, płotno na wańtuchy, gotowe plany i płotno do rzepiku jako też wszystkie gatunki miechów do zboża poleca po bardzo tanich cenach.

in Inowraclaw. **J. Gottschalk's Wwe.** w Inowroclawiu.

Rappsleinen, Wollsäcke, Drilliche und Getreidesäcke offeriren billigst und in bewährt guter Qualität.

Płotno do rzepiku, wańtuchy, drelichy i miechy do zboża polecają jak najlepiéj po bardzo umiarkowanych cenach.

G. Salomonsohn & Comp.

Bekanntmachungen
aller Art

in sämmtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedishe etc. Zeitungen, werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt gewährt.

Annoncenbureau
von **Illgen & Fort** in **Leipzig.**

Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Frischen Kalk, Cement, Dachsplissen und englische **Steinkohlen** offerirt zu möglichst billigsten Preisen
Alexander Heymann.

Zwei Knaben, anständiger Eltern, finden ein Unterkommen als **Lehrlinge** bei
W. Harkiewicz, Maler.

Dwa chłopcy, przyzwoitych rodziców, znajdą umieszczenie jako ucznie u
W. HARKIEWICZA malarza.

Rechnungslegung
über die Verwendung der zur Beerdigung des Lehrers Gallert eingesammelten Beiträge.

Die Sammlung hat eine Summe von 36 Thl. 17 Sgr. 6 Pf. ergeben. Hiervon sind für die Beerdigung verausgabt 25 Thl. 8 Sgr. Es bleibt mithin ein Ueberschuß von 11 Thl. 9 Sgr. 6 Pf. — Unterzeichnete beabsichtigen dem Verstorbenen mit Hülfe dieses Ueberschusses ein Grabmal in Form eines eisernen Kreuzes zu setzen, welches zum Preise von 12 Thl. durch Hrn. v. Schkopp geliefert werden wird.

Inowraclaw, den 14. Mai 1865.

R. Kreidelhoff. Wendlandt.

Eine von innen mit Stickerei versehene **Cigarrentasche** ist verloren gegangen. Der Finder erhält eine Belohnung. Abzugeben in der Exped. d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Hr. Abr. Sandberger mit Frl. Ernestine Wolff. (Pleschen — Inowraclaw.) d. 14. d.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 13. Mai 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt und hellfarbig 46 bis 49 Thl 128pf. — 130pf. hellbunt 49 bis 50 Thl. 131pf. hochbunt 52 Thl. feine weiße und schwere glasige Sorten über Notiz

Roggen: 123 bis 128pf. 28 — 30 Thl.

Gerste: große 25 — 26 Thl. hübsche schwere Waaren 27 Thl.

F.-Erbsen: 36 — 38 Thl. gute Kochw. 40 Thl.

Hafer: 20 Thl. per 1250pf.

Kartoffeln: 9 — 12 Sgr.

Bromberg, 13. Mai.

Weizen 125—127—130pf. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 50—51—54 Thl., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pf. holl. (85 Pf. 23 Lth. bis 87 Pfd. 3 Lth Zollgewicht) 55—58 Thl.

Roggen 123—128pf. holl. (80 Pfd. 16 Lth bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 31 — 32 Thl.

G.-Gerste 114—118pf. holl. (74 Pfd. 19 Lth. bis 77 Pfd. 8 Lth. Zollgewicht) 28 — 30 Thl.

Hafer 18 — 20 Thl.

Erbsen 38 — 42 Thl. Kochw. 44 Thl

Raps und Rübsen ohne Umsatz.

Spiritus ohne Handel.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $24\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier $24\frac{1}{2}$—$\frac{1}{2}$ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 13. Mai.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—60 gef. —

Roggen weichend loco 38 — Frühjahr $37\frac{5}{8}$ bez. Juli-August 39 bez. September-Oktober $40\frac{3}{4}$ bez. —

Spiritus loco $13\frac{17}{24}$ bez. Mai-Juni $13\frac{3}{4}$ bez. September-Oktober 15 bez.

Rüböl: Mai 13 bez. — September-Oktober $13\frac{2}{3}$ bez.

Russische Banknoten $80\frac{1}{4}$ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.